Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 41

Artikel: Soziale Erziehungsaufgaben der Volksschule

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-538954

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ädagogilme Blätter

Pereinigung des "Schweizer. Erziehungsfreundes" und der "Pädag. Monatsschrift".

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 9. Oftober 1908.

Mr. 41

15. Jahrgang.

Redaktionskommission:

ho. Rettor Keiser, Erziehungsrat, Zug, Bräsident; die ho. Seminar-Direktoren Jakob Grüninger Rickenbach (Schwyz), und Wilh. Schnyder, histirch, herr Lehrer Jos. Müller, Gohau (St. Gallen) und herr Clemens Frei zum "Storchen", Einsiedeln.
Ginsendungen sind an letteren, als den Chef-Redaktor, zu richten, Inserat-Aussuge aber an ho. haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchzentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Vortozulage. Beftellungen bei ben Berlegern: Eberle & Ridenbach, Berlagshanblung Ginfiedeln.

Inhalt: Coziale Erziehungsaufgaben der Boltsichule. — Zur Revision des Erziehungsgesetzes vom Kt. Luzern. — Eine lesbare Mitteilung. — Ein kostbares Gebenkblatt zu gunsten der konssessionellen Schule. — Die Ereignisse der sanitarischen Untersuchung der schweiz. Rekruten in neuerer Zeit. — Berein kank Lehrerinnen der Schweiz. — Staniolsendungen. — Aus Kanstonen — Wielkschaften den Neubender Schweiz. tonen. — Literatur. — Brieftasten ber Medattion. — Inserate.

* Soziale Erziehungsaufgaben der Volksschule.*)

Professor Willmann kennzeichnet den "Charafter der modernen Bildung" in seiner "Didattit" (III. Aufl. I. § 28, S. 400 f.) mit folgenden Worten:

"Während in alterer Zeit die Jugendbildung weniger vielseitig war, aber bas, was sie angelegt hatte, mit einer gewissen Breite im Leben fortwirfen tonnte, geben wir dem Grundbau eine außerordentliche Ausdehnung, dabei spitt fich ber Ausbau rafch zu einer eng begrenzten und spezialifierten Leiftungsfähig. teit zu. Wir neigen dahin, unsere geistige Arbeit nach bem Pringipe ber Fabrit einzurichten, baß jeder nur eines recht machen tonne, und gestalten gleichzeitig bas Widerspiel ber Fabrit, die Polytechnif jum Prinzipe ber Jugendbilbung. Allgemeine Bilbung und Fachbilbung find völlig beterogen geworden; jene geht in alle Weiten, diese zwingt die Rraft in einem Buntt gusammen. Aber zwischen beiden besteht noch ein zweites Digverhaltnis. Bahrend bie rechte Bilbung, sei sie allgemeine ober berufliche, Kenntnisse und Fertigkeiten gleichmäßig in sich

^{*)} Siehe über dieses Thema den XIII. Brief von Dr. Beck in der Monatsschrift für driftliche Sozialreform, 30. Jahrgang, Heft 5, bas ich zur Grundlage für meine Arbeit ermahlt habe.

schließt, gravitiert unsere allgemein: Bildung nach Seiten der Kenntnisse, unsere sachliche nach Seiten der Fertigkeit. Auf den Schulen wird viel gelernt und wenig geübt, das Leben dagegen fordert intensive Ausübung und wirft die Wissensfracht zum größten Teile über Bord. Unser Studienspstem ist der Antipode des Systems der freien Künste; unser Können ist professionell, und unsere liberale Bildung ist Wissen. In geistigen Dingen kennen wir nur Belehrung, nicht aber Schulung. Wenn wir unterrichten, sind wir nur Lehrer. Das Stück Meister, das sonst im Lehrer steckte, ist uns abhanden gekommen, wie denn unsere Schulmeister diesen Ehrentitel mit dem weniger sagenden: Schullehrer vertauscht haben.

Es ist das bleibende Verdienst Herbarts und seiner Schule, den alten Grundsat der Ratio Studiorum des Jesuitenordens: Jeder Unterricht, jede Geistesbelehrung soll erzieherisch wirken — mit ernster Konssequenz auf alle Stadien und Zweige der Volksschulbildung angewendet zu haben. Und nach Ziller, einem Schüler Herbarts, hat die Volkssschule das Erziehen, das Herausarbeiten des christlichen Charakters als ihre Hauptausgabe und ihr Endziel zu betrachten und zu erstreben. (Vergleiche dessen Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht.) Neben der Pslege der Individualität gehört dazu die Entsaltung der sozialen Anslagen und Tugenden im Kinde. Demgemäß besteht die Aufgabe der Volksschule darin, daß sie gemeinsam mit der Familie und der Kirche den "ganzen Menschen" zu einem vollkommenen Gebilde formt.

Wie Dr. Bed bemerkt, ist die neuere Pädagogik, welche mit Lode und Rousseau anhebt, einseitig und individualistisch. Sodann haben die Sozialpolitiker, zu denen Natorp und Bergmann zählen, einer Staatspädagogik gerusen. Sie sind jedoch der entgegengesetzten Einseitigkeit verfallen und jetzt schon auf dem Wege, sich mit den Wahngebilden des sozialistischen Staates zu befreunden. Da ist es nun erfreulich und verdienstlich, daß man in maßgebenden Areisen, bei tonangebenden Männern immer mehr und mehr zur Ansicht kommt: eine Wahrheit sozialer Klassen kann, darf und muß auf die Entwicklung der Schule ihre Ansprüche erheben. Diese Faktoren sind die Familie, die Kirche, die bürgerliche Gemeiude und der Staat, und ihr geordnetes Zusammenwirken und ideales Ineinandergreisen sollen den sozialen Charakter der Volksschule begründen.

Die soziale Erziehungsaufgabe der Volksschule umfaßt somit, dem Wesen der Sache gemäß, ein Dreisaches: Erstens hat die Schule das Kind zur Uebung der sozialen Tugenden, als da sind Nächstenliebe, Gerechtigkeit, Selbstüberwindung, Pflichttreue und Arbeitsfreude zu erziehen. Zweitens soll die Schule vermitteln diejenige geistige Ausrustung, welche das Kind braucht, um beim Eintritte ins Berussleben den wirtschaftlichen Ansorderungen der Zeit gewachsen zu sein, den Kampf

um die Existenz erfolgreich zu kämpfen und für sich und die Seinen ein ehrliches Auskommen zu finden, ohne der Gesellschaft zur Last zu fallen. Drittens muß die Schule lehren, daß das Kind einstens, je nach Maßgabe seiner sozialen Stellung, die Pslichten gegenüber den erswähnten Verbänden mit Gewissenhaftigkeit und Treue als heilige Gebote der Religion betrachtet.

Dabei barf der foziale Ginfluß der Boltsichule teineswegs über-Die grundlegenden fozialen Ideen und Begriffe zeitigt idatt werden. bas Elternhaus. Sind die Eltern Sozialiften, fo mag der Lehrer noch so eifrig die burgerliche Gefellschaftsordnung verteidigen, er wird bas Rind ichwerlich zu andern Unschauungen befehren. Waltet umgefehrt im Elternhause ein gefunder driftlicher Beift, fo werden felbst die feurigsten Schimpfereien liberaler ober sozialiftischer Lehrer ben in der Rindesseele festgewurzelten Glauben nicht erschüttern. Der Volksichule erwachst baber burch bas Bormarteschreiten ber Gegenwart eine Reibe wichtiger neuer Aufgaben. Ift es ja die Boltefchule, welche ben Grund legt ju dem, mas der Menich im fpatern Leben ift und wirkt. ift zu berudfichtigen, daß der weitaus größte Teil unserer Jugend ben arbeitenden Ständen angehört, berfelbe barum gefaßt und barauf geruftet fein muß, gleich nach bem Berlaffen ber Schule ben Rampf ums Dafein in harter Lohnarbeit zu beginnen. Also liegt ber Bolksschule die Pflicht ob, die Jugend des Arbeitervolkes zwar nicht für die Sandwerksberufe und induftriellen Fertigkeiten birett vorzubilben, bas ift Sache der Berufolehre, wohl aber jene intellektuell und moralisch zu befähigen, fich ber Mittel, welche bas moderne Erwerbsleben fogar bem Besitslofen an die Sand gibt, mit Sicherheit und mit Gewandtheit gu bedienen, um in beharrlicher Arbeit und Strebfamteit zu befriedigenbem Bohlftande zu gelangen.

Damit überdies die soziale Pflicht durch die öffentliche Schule ersüllt werde, ist mit aller Entschiedenheit zu verlangen, daß in ihr der Geist des Christentums herrsche. Ein christliches Bolt hat das Recht, für seine Kinder eine christliche Schule zu fordern, und diese öffentliche Schule, welche aus den Steuern des christlichen Volkes unterhalten und von christlichen Kindern besucht wird, muß konfessionell, und nicht bloß eine allenfalls tolerierte Privatschule sein. Eine christliche Bolksschule darf ihrerseits auch den vollberechtigten Anspruch erheben auf das Vertrauen der Eltern aller Volkstlassen, der Kapitalisten wie der Arbeiter, der Bauern wie des Adels, der Hohen wie der Niedrigen. Es ist deshalb sehr zu betlagen und nicht genug zu bedauern, daß man vielerzorts besondere Schulen für "bessere Familien" einrichtet, die Kinder

der arbeitenden Stände aber Schulen zutreibt, wo sie ganz "unter sich" sind und eine Behandlung ersahren, welche die versassungsgemäße "Gleichseit aller vor dem Gesetze" seltsam beleuchtet. In der Tat beginnt beim Spstem der "Klassenschule" die Scheidung der Klassen schon auf der Schuldant; die gegenseitige Entfremdung, die Verachtung des Proletariates einerseits, den Haß gegen die privilegierten Stände andererseits werden so der Jugend beigebracht. Dagegen bildet ersahrungsgemäß der gemeinsame Schulunterricht für die heranwachsenden Generationen ein start einigendes Band, wodurch die Alassengegensähe sich mildern, das Gemeingefühl sich hebt, der soziale Friede begründet wird. Es bilden sich edle, dauerhafte Jugendsreundschaften zwischen den Altersgenossen aus bescheidenen Arbeitersamilien und aus höhern Ständen. Die Arbeiterkinder fühlen sich durch den Verkehr mit den Sproßen aus vornehmen Kreisen veredelt, sie lernen zuversichtlicher und hossnungsfreudiger ins Leben blicken.

Uebrigens begründet die jetige staatliche Volksschule durchaus nicht das Bölkerglück. Prof. Beck schreibt hierüber:

"In ben mitteleuropaischen Sanbern frantte biefelbe an Gebrechen, moburch bas Boltsmohl geschäbigt, die Arbeitstüchtigkeit und Arbeitsfreube ber Jugend ertotet, ein halbgebildetes Geschlecht und ein Shreiber-, Rommis, Publiziften., Schonredner- und Demagogenschwarm berangezogen wird, mabrend bas erhabene Sandwert faft feine mabrichaften Refruten mehr findet, weil, wie ber redliche Bauer und Sandwerfer mit Recht klagen, jest niemand mehr arbeiten, fonbern alles nur fcreiben, fcmagen und bas Cerrlein machen will." Dann fahrt Dr. Bed fort und fagt: "Richt um eine fofortige totale Ummalgung bes bestehenden Schulorganismus tann es fich banbeln. Das Richtige wird vielmehr die allmähliche, schrittweise Umgestaltung bes Bolksschulwesens nach Biel und Methode fein. Behrer und Lehrmethode follen com Weben bes driftlich-fozialen Beiftes burchbrungen werben. Mus biefem Beifte beraus muffen fie ihre Aufgabe erfaffen. Die baburch bebingten Fortschritte und Aenberungen werden burch die Macht der Ronfequeng mit der Zeit von felbst gur Umbilbung bes Boltsichul-Organismus führen." (Schluß folgt.)

Bur Revision des Erziehungsgesehes v. Kt. Tuzern. (Fortsehung.)

Fraubunden. Obligatorische Hilfskasse. Beitrag des Staates: Fr. 15 per Lehrstelle, Lehrer: ebensalls Fr. 15 per Jahr. Ruhegehalt im Invaliditätssall Fr. 100 nach 10, Fr. 200 nach 20, Fr. 300 nach 30, Fr. 400 nach 40 Dienstjahren. Witwen erhalten ben gleichen Betrag.

Aargan. Staatliche Ruhegehalte ohne Beitragspflicht ber Gemeinden oder ber Lehrerschaft: nach 40 Dienstjahren im Maximum 50 % der Besoldung, also Fr. 850—900. Außerdem besteht eine für die Lehrer obligatorische Witwens und Waisenkasse. Lehrerinnen ausgeschlossen. Der Staat trägt Fr. 8500 (per Rehrstelle Fr. 12) bei, jedes Mitglied Fr. 30. Witwen und Waisen erhalten 200—220 per Jahr (je nach dem Rechnungsabschluß).